

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

Baustellen LSA

1. Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt dient als Ergänzung zur Norm SN 640 886 Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen (Anhang).

2. Grundsätze

Die Baustellen-Lichtsignalanlagen dürfen nur mit behördlicher Genehmigung aufgestellt werden. Sie werden notwendig bei:

- ungünstigen Sichtverhältnissen und/oder
- dichtem Verkehr (Verkehrsbelastung im Querschnitt > 5'000 Fahrzeuge pro Tag).
- Bei Bedarf sind Fussgängerstreifen und Einmündungen zusätzlich mit Lichtsignalanlagen auszurüsten.
- Einmündungen über Bahnanlagen sind speziell zu prüfen.

3. Art der Anlage

Die Anwendung der Lichtsignale mit Rot-Gelb-Gelbblinkend oder Rot-Gelb-Grün ist abhängig von der Führung des Fussverkehrs:



Fussgängerstreifen sind möglich.



Fussgängerstreifen müssen abgeklebt werden.

4. Grundlagen

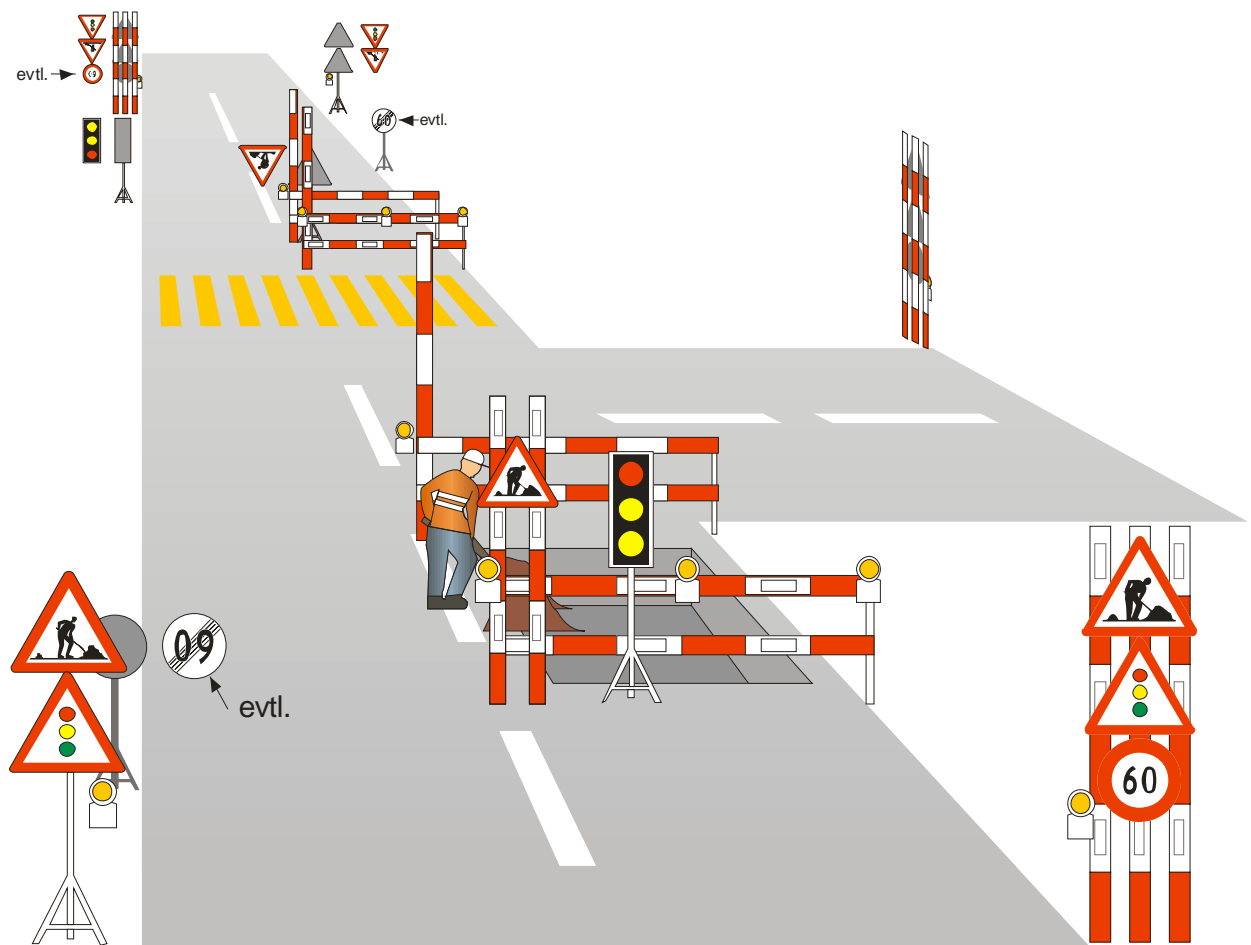
- Signalisationsverordnung [SSV] (SR 741.21)
- VSS-Norm SN 640 886

5. Rot-Gelb-Gelbblinkendes Signal

5.1 Anwendung

- Fussgängerstreifen können belassen werden.
- Bei Einmündungen mit grosser Verkehrsbelastung innerhalb des Baustellenbereichs ist das Signal "andere Gefahren" mit dem Zusatz "Phasenablauf Lichtsignalanlage beachten" aufzustellen.
- Auf Hauptverkehrsstrassen oder anderen Strassen mit grosser Verkehrsbelastung wird die Vor-signalisation mit Vertikallatten rechts und links aufgestellt.
- Die Signale "Höchstgeschwindigkeit 60" bzw. "Ende Höchstgeschwindigkeit 60" können auf Aus-serortsstrecken angebracht werden.

5.2 Beispiel



(Abstände vgl. Signal Rot-Gelb-Grün)

6. Rot-Grün-Gelbes Signal

6.1 Anwendung

- Der Fussverkehr hat keinen Vortritt (Fussgängerstreifen müssen entfernt oder temporär abgeklebt werden).
- In Einmündungen innerhalb des Baustellenbereichs ist das Signal "andere Gefahren" mit dem Zusatz "Phasenablauf Lichtsignalanlage beachten" aufzustellen.
- Auf Hauptverkehrsstrassen oder anderen Strassen mit grosser Verkehrsbelastung wird die Vorsignalisation mit Vertikallatten rechts und links aufgestellt.
- Die Signale "Höchstgeschwindigkeit 60" bzw. "Ende Höchstgeschwindigkeit 60" können auf Ausserortsstrecken angebracht werden.

6.2 Beispiel

